

Defroster

überarbeitet am: 15.11.2011

Druckdatum: 16.11.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W004807

Seite: 1 / 8

01. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: Defroster

Artikel-Nummer: 31507

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Enteisungsmittel.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit keine bekannt.

Benutzung ausschließlich gemäß Verwendungszweck!

Firmenbezeichnung

Velind Aerosol GmbH

Passower Chaussee

D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

FAX: 0 33 32 / 4 50 88 30

e-Mail

velind@velind.de

E-Mail (Sachkundiger)

gs@velind.de

Homepage

www.velind.de

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

+49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft:

0 33 32 / 45 0 88 – 0

02. Mögliche Gefahren

2.1: Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

nicht bestimmt

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F, R11

2.2: Kennzeichnungselemente



Gefahrensymbole: F

Gefahrenbezeichnung: Leichtentzündlich

R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.3: Sonstige Gefahren

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht Rauchen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 - über Detergenzien

Diese Zubereitung enthält keine Tenside.

Defroster

überarbeitet am: 15.11.2011

Druckdatum: 16.11.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W004807

Seite: 2 / 8

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**Angaben zum Stoff:** nicht anwendbar**Angaben zum Gemisch:**

Beschreibung: Flüssigware

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

chem. Bezeichnung	EG-Nr.	CAS - Nr.	% Bereich	Symbol	R-Sätze	Gefahrenklasse/Kategorie	Gefahrenhinweis
Ethanol	200-578-6	64-17-5	< 50 Ma%	F	R11	Flam. Liq. 2	H225
Ethandiol	203-473-3	107-21-1	< 25 Ma%	Xn	R 22	Acute Tox. 4:	H302

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Selbstschutz des Ersthelfers

Einatmen:

Person Frischluft zuführen, aus dem Gefahrenbereich entfernen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren

Augenkontakt:

ca. 15 Minuten mit Wasser spülen, falls nötig, Arzt hinzuziehen

Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

4.2 Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Kopfschmerz, Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****geeignete Löschmittel:**Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel**aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.

Im Brandfall können sich bilden: gesundheitsschädliche Crackprodukte/Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen.

Defroster

überarbeitet am: 15.11.2011

Druckdatum: 16.11.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W004807

Seite: 3 / 8

besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
ggf. Vollschutz

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen und entsprechend behördlicher Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Inhalation vermeiden, Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe auch Punkt 8. und 13.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen und nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Gegebenenfalls örtliche Absauganlage einschalten. Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche und betriebliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften (z.B. BetriebssicherheitsVO) befolgen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Lagerklasse: 3

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter kühl und trocken lagern. Vor Temperaturen über 50 °C schützen. In extra Lagerräumen und nur in Originalverpackungen geschlossen lagern.

Zusammenlagerungsverbote :

Von selbstzündlichen Stoffen fernhalten.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Besondere Lagerbedingungen: siehe Punkt 10.2

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Enteisungsmittel für Autoscheiben.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

Bezeichnung	CAS - Nr.	Art	Wert	Spitzenkat.	Bemerkungen / Messmethode
Ethanol	64-17-5	AGW	500 ppm	2(II)	TRGS 900
Ethandiol	107-21-1	AGW	26 mg/m ³	2(I)	TRGS 900

Defroster

überarbeitet am: 15.11.2011

Druckdatum: 16.11.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W004807

Seite: 4 / 8

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
siehe auch Punkt 15, MAK-Wert sowie BAT-Wert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Atemschutz:**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich .Nur bei Überschreitung des MAK-Wertes

Hautschutz:

Handschuhe empfehlenswert. (Chemikalienschutzhandschuh aus Nitril)
Hautschutzcreme empfohlen.

**Augenschutz:**

Schutzbrille empfohlen

**Körperschutz:**

Übliche Arbeitsschutzkleidung empfohlen.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen/Geruch**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	alkoholisch

pH-Wert (20°C)

pH-Wert unverdünnt:	6 - 7
pH-Wert 1%ig:	n.v.

Siedebereich (in °C):	ab ca. 78
------------------------------	-----------

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):	n.v.
---	------

Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt in °C:	≤ 21
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	n.g.
Selbstentzündlichkeit:	n.a.
Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.

Explosionsgefährlichkeit in Vol%

untere Explosionsgrenze:	3,5 Vol.-% (Ethanol)
obere Explosionsgrenze:	15 Vol.-% (Ethanol)

Weitere Angaben

Dampfdruck:	n.v.
relative Dichte (g/ml):	0,868 ± 0,005
Schüttdichte:	n.a.

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit:	löslich
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	n.g.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.g.

Defroster

überarbeitet am: 15.11.2011

Druckdatum: 16.11.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W004807

Seite: 5 / 8

9.2 Sonstige Angaben:

Dampfdichte (Luft = 1) :	n.g.
Mischbarkeit:	n.g.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.g.
Leitfähigkeit :	n.g.
Viskosität:	n.g.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Handhabung und Lagerung stabil.

Stabilisatoren nötig: nein

Stabilisatoren vorhanden: nein

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzung zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

siehe Punkt 7.

Produkt in Behältern keinen hohen Temperaturen aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von selbstzündlichen Stoffen fernhalten. Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie**Grundlagen der Bewertung:**

Die angegebenen Informationen basieren auf Angaben zu den Bestandteilen und/oder des Produktes und/oder ähnlicher Produkte.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute Toxizität

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg) :	>2000 (geschätzt)
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4 h):	>20 (geschätzt)
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) :	>2000 (geschätzt)
Augenkontakt:	kann reizend auf die Augen wirken

Chronische Wirkungen (W. =Wirkung)

Sensibilisierende W.:	Keine Sensibilisierung durch Hautkontakt (geschätzt)
Krebserzeugende W.:	Keine Krebserzeugung (geschätzt).
Erbgutverändernde w.:	n.g.
Fortpflanzungsgefährdende W.:	n.g.
Narkotisierende W.:	Dämpfe können Reizung, Kopfschmerzen, Schwindel und Benommenheit verursachen.

Erfahrung aus der Praxis

Das Einatmen der Dämpfe kann narkotisierend wirken.

Bildung leicht entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.

Defroster

überarbeitet am: 15.11.2011

Druckdatum: 16.11.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W004807

Seite: 6 / 8

12. Angaben zur Ökologie**Grundlagen der Bewertung:**

Die angegebenen Informationen basieren auf Angaben zu den Bestandteilen und/oder des Produktes und/oder ähnlicher Produkte. Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Fisch : LC/EC/IC50 > 100 mg/l (geschätzt)

Wirbellose Wasserorganismen : LC/EC/IC50 > 100 mg/l (geschätzt)

Mikroorganismen : LC/EC/IC50 > 100 mg/l (geschätzt)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)

Grundlage der Einstufung: Selbsteinstufung nach VwVws

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Für den Stoff / Gemisch / Restmengen**

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Es können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden, da sie anwendungsbezogen sind. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalogentnommen (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG) werden.

Produkt:

20 01 30 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN, Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01), Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Verpackung:

15 01 02 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.), Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle), Verpackungen aus Kunststoff

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 3 Abs. 7 Verpackungsordnung:

Nein

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer geeigneten Deponie oder Verbrennungsanlage zuführen.

für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Empfehlung: siehe Punkt 13.1.

Völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Defroster

überarbeitet am: 15.11.2011

Druckdatum: 16.11.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W004807

Seite: 7 / 8

14. Angaben zum Transport**14.1. Allgemeine Angaben**

UN-Nummer: 1987
 Bezeichnung: ALKOHOLE, N.A.G. (Dampfdruck bei 50 C höchstens 110 kPa)

14.2. Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID)

Klasse: 3
 Klassifizierungscode: F1
 Verpackungsgruppe: II

**14.3. Beförderung mit Seeschiffen**

GGVSee/IMGD-Code: Klasse: 3.2
 Marine Pollutant: n.v.
 EmS-Nr.: F-E, S-D
 MFAG-Nr.: n.v.

14.4. Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR: 3 / - / II

14.5. Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGV Binsch)

ADNR/GGV Binsch: n.g.

14.6. Zusätzliche Hinweise:

Mindermengenregelung wird gemäß LQ bis 1000ml angewendet.

15. Vorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen

Siehe Punkt 2.

Gefahrbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Ethanol CAS: 64-17-5

Zusätze:

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

Nicht für den menschlichen Genuß geeignet.

VbF (Verordnung brennbare Flüssigkeiten): **B1**

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Detergenzienordnung (EG) 648/2004

Diese Zubereitung enthält keine Tenside.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 71 %

VOC – Gehalt: 615 g/l

Verwendungs-/ Inverkehrbringungsbeschränkungen gem. Par. 15 Gef-Stoff-VO:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Störfallverordnung

Stoffgruppe Nr. **7b** (Leichtentzündliche Flüssigkeiten)

Mengeschwellen beachten!

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 schwach wassergefährdend

Selbsteinstufung gemäß VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Defroster

überarbeitet am: 15.11.2011

Druckdatum: 16.11.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W004807

Seite: 8 / 8

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse: 3

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R11	Leichtentzündlich
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox. 4 Akute Toxizität

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Überarbeitung! Nach 453/2010.

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Änderungen sind am linken Rand gekennzeichnet

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung der Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration in ml/m³, ppm

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.